15. Österreichische Sportaerobic-Meisterschaften

und 12. Österreichische Sportaerobic-Jugendmeisterschaften 2014

am Samstag, 10. Mai 2014, in Linz

ÖFT-Event-Nr.: 14-25009

Veranstalter:
Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:
tbd.

Austragungsort:
OÖ-Olympiazentrum Landessportschule
Auf der Gugl 30
4020 Linz

Rahmenzeitplan:
Ab 10 Uhr: Einturnen
13 Uhr: Eröffnung
Ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Der **exakte, detaillierte Zeitplan** wird nach dem Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:
Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2013 des Österreichischen Fachverbandes für Turnen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **23. April 2014** von den meldenden Organisationen über die Online-Meldeplattform erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 16,- pro Teilnehmerin im Einzelbewerb sowie von EUR 11,- pro Person und Start im Paar-, Trio- und Gruppenbewerb ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Wertungsvorschriften:
Austragung und Bewertung laut Österreichischem Sportaerobic-Wettkampfprogramm 2013 sowie den folgenden Anpassungen.

Bewerbe/Kategorien:
Ausgetragen werden Wettkämpfe für **Einzel Männer, Einzel Frauen**, **Gemischte Paare**, **Trios** und **Gruppen** in allen Altersklassen.

Altersklassen:
Elite: Jahrgang 1996 und älter
Junioren: Jahrg. 1997, 1998, 1999
Jugend: Jahrg. 2000, 2001, 2002
Kinder 1: Jahrg. 2003, 2004, 2005
Kinder 2: Jahrg. 2006, 2007

Ersatzteilnehmer/innen:
Im Paar-, Trio- und Gruppenbewerb ist je ein/e Ersatzteilnehmer/in erlaubt.

Titelvergabemodus:
Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen werden in allen Altersklassen und Kategorien, in denen Wettkämpfer/innen antreten, offizielle österreichische Meistertitel vergeben.

Kontakt + weitere Info:
ÖFT, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,
Tel. 01 505 51 79, office@oeft.at

Reglement-Information:
www.oeft.at/sportaerobic.htm

Christina Philippi	Robert Labner	Hubert Bruneder
BFW AER	Gensekr.	Sportkoord.

4. Österreichische Meisterschaft B-Stufe (ÖFT-Bundesmeisterschaften) 2014

am Samstag, 10. Mai 2014, in Linz

ÖFT-Event-Nr.: 14-25009

Veranstalter:
Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:
tbd.

Austragungsort:
OÖ-Olympiazentrum Landessportschule
Auf der Gugl 30
4020 Linz

Rahmenzeitplan:
Ab 10 Uhr: Einturnen
13 Uhr: Eröffnung
Ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Der **exakte, detaillierte Zeitplan** wird nach dem Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:
Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2013 des Österreichischen Fachverbandes für Turnen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **23. April 2014** von den meldenden Organisationen über die Online-Meldeplattform des ÖFT erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 16,- pro Teilnehmerin im Einzelbewerb sowie von EUR 11,- pro Person und Start im Paarbewerb ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Wertungsvorschriften:
Austragung und Bewertung entsprechend dem Österreichischem Wettkampfprogramm 2013 B-Stufe sowie den folgenden Anpassungen.

Bewerbe/Kategorien:
Ausgetragen werden Wettkämpfe für **Einzel Frauen und Paare** in allen Altersklassen.

Altersklassen:
Kinder (9-11): Jahrgänge 2003 bis 2005
Jugend (12-15): Jahrgänge 2002 bis 1999
Elite (16+): Jahrgang 1998 und älter.

Titelvergabemodus:
Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen werden in allen Altersklassen und Kategorien, in denen Gruppen antreten, offizielle österreichische Meistertitel vergeben.

Kontakt + weitere Info:
ÖFT, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,
Tel. 01 505 51 79, office@oeft.at

Reglement-Information:
www.oeft.at/sportaerobic.htm

Christina Philippi	Robert Labner	Hubert Bruneder
BFW AER	Gensekr.	Sportkoord.

8. Österreichische Meisterschaften Aerobic DANCE und Aerobic STEP 2014

am Samstag, 10. Mai 2014, in Linz

ÖFT-Event-Nr.: 14-25009

Veranstalter:
Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:
tbd.

Austragungsort:
OÖ-Olympiazentrum Landessportschule
Auf der Gugl 30
4020 Linz

Rahmenzeitplan:
Ab 10 Uhr: Einturnen
13 Uhr: Eröffnung
Ca. 18 Uhr: Siegerehrung

Der **exakte detaillierte Zeitplan** wird nach dem Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:
Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2013 des Österreichischen Fachverbandes für Turnen.

Die **Meldungen** müssen bis spätestens Mittwoch **23. April 2014** von den meldenden Organisationen über die Online-Meldeplattform des ÖFT erfolgen.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 11,- pro Teilnehmer/in ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Wertungsvorschriften:
Austragung und Bewertung entsprechend dem Österreichischem Wettkampfprogramm 2013 für Aerobic DANCE und Aerobic STEP sowie den folgenden Anpassungen.

Bewerbe/Kategorien:
Ausgetragen werden Wettkämpfe für **Gruppen** (4 bis 8 Personen) in den Kategorien **Aerobic DANCE** und **Aerobic STEP**.

Altersklassen:
Kinder (7-11): Jahrgänge 2007 bis 2003
Jugend (12-17): Jahrgänge 2002 bis 1997
Elite (18+): Jahrgang 1996 und älter
Open Age: Jahrgang 2007 und älter

Ersatzteilnehmer/innen:
Pro Gruppe kann je ein/e Ersatzteilnehmer/in gemeldet werden.

Titelvergabemodus:
Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen werden in allen Altersklassen und Kategorien, in denen Gruppen antreten, offizielle österreichische Meistertitel vergeben.

Kontakt + weitere Info:
ÖFT, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10,
Tel. 01 505 51 79, office@oeft.at

Reglement-Information:
www.oeft.at/aac.htm

Christina Philippi	Robert Labner	Hubert Bruneder
BFW AER	Gensekr.	Sportkoord.

Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen 2014

Österreichischer Fachverband für Turnen

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer/innen (Aktive, Betreuer, Kampfrichter, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner.

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von:

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform https://oeft.navportal.at/anmeldung erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine und -modalitäten in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpläne eingereicht werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, in der allgemeinen Turn10-Klasse und in den Turn10-Mastersklassen können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 16,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 11,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 110,- pro Mannschaft.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von:

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkamparzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

- - - - -

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

ZVR-Zahl 855650079 ■ Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in Österreich ■ Unterstützt von: